

STADTGEMEINDE SCHLADMING

Coburgstraße 45
8970 Schladming



Der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz

Bauamt

Bearbeiter: Albertina Dautaj
Tel.: 03687/22508
E-Mail: gemeinde@schladming.at

Schladming, am 21.07.2022

GZ.: 131-9-130-2022/2/ad

Gegenstand: Zubau am bestehenden Wohnhaus (Aufstockung) in 8970 Schladming -
Salzburgerstraße 307 - **Salzburgerstraße 307**
Schrempf Marie-Luise, Salzburgerstraße 307/2, 8970 Schladming

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 07.06.2022 hat Frau Marie-Luise Schrempf, Salzburgerstraße 307/2, 8970 Schladming, gemäß § 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F. um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben "Zubau am bestehenden Wohnhaus (Aufstockung) in 8970 Schladming - Salzburgerstraße 307" auf dem Grundstück Nr.: **321**, KG: **Schladming**, EZ: **144**, angesucht.

Hierüber werden die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

10.08.2022,

mit dem Zusammentritt **um 11:30 Uhr, Treffpunkt: Salzburgerstraße 307**, angeordnet.

Gemäß der gesetzlichen Grundlage:

§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: **Bürgermeister DI Hermann Trinker**

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht nachrichtlich an:

Verhandlungsleiter	Bürgermeister DI Hermann Trinker, Coburgstraße 45, 8970 Schladming
Bausachverständiger	Ing. Christian Moharitsch, Marie-von-Ebner-Eschenbach-Siedlung 18, 8605 Kapfenberg
Sonstige Sachverständige	RFKM Roland Schwaiger, Martin-Luther-Straße 33, 8970 Schladming
Planverfasser	Bau Bliem GmbH, Ramsauer Straße 128, 8970 Schladming
Sonstiger Beteiligter	Abwasserentsorgung Schladming, Augasse 42, 8970 Schladming Wasserversorgung Schladming, Augasse 39, 8970 Schladming Wildbach- und Lawinenverbauung, Schönaustraße 50, 8940 Liezen

Der Bürgermeister:



DI Hermann Trinker